

sender Bearbeitung durch internationale Zusammenarbeit dienen?

Freiburg/Erfurt Wolfgang Reinhard

Arno Mentzel-Reuters und Martina Hartmann (Hrsg.): *Catalogus und Centurien: interdisziplinäre Studien zu Matthias Flacius und den Magdeburger Centurien*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2008. 249 S., ISBN-13: 978-3-16-149609-7.

Der von Arno Mentzel-Reuters und Martina Hartmann herausgegebene Band versammelt zehn Beiträge, die, abgesehen von den Beiträgen der Herausgeber und jenen von Matthias Pohligh und Ronald Diener, anlässlich eines Symposions zur Eröffnung der Ausstellung „Die Magdeburger Centurien und die Anfänge der quellenbezogenen Geschichtsforschung“ am 11.2.2006 in den Räumen des Münchener Historicum entstanden.

Sammelband, Symposium und Ausstellung gehören zu einer mehrjährigen Beschäftigung mit Matthias Flacius Illyricus, die auch die sehr verdienstvolle digitale Bereitstellung des Liber de scriptoribus ecclesiasticis des Trithemius und der dreizehn im Druck erschienenen Centurien über die Website der Bibliothek der Monumenta Germaniae Historica hervorbrachte.

Eine hilfreiche und sinnvoll platzierte Einführung zu Personal- und Sachzusammenhängen bietet der einleitende Beitrag von Martina Hartmann über „Matthias Flacius Illyricus, die Magdeburger Centuriatoren und die Anfänge der quellenbezogenen Geschichtsforschung“. Allerdings enthält er auch Ungenauigkeiten. Beispielsweise sympathisierte der kaiserliche Rat Caspar von Nidbruck nicht heimlich mit der Sache der protestantischen Centuriatoren (so Hartmann, 2), sondern handelte mit Kenntnis und Billigung Maximilians II., wie aus dem Beitrag von Franz Fuchs (53f. im selben Band) zu ersehen ist. Nidbruck hat Flacius in einem Schreiben vom 1. November 1554 (vgl. Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 18 (1897), 231–236) um Geheimhaltung gebeten, allerdings wollte er hier seine finanziellen Interessen schützen, weil er für Bücherlieferungen zu haften hatte.

In seinem kenntnis- und materialreichen Beitrag will Matthias Pohligh nachweisen, dass der Humanismusbegriff nicht geeignet sei, „um die Charakteristika von Flacius geistigem Profil herauszuarbeiten“ (22). In der Beschäftigung mit dem Humanismus nimmt Pohligh den Reihentitel ‚Spätmittelalter, Humanismus, Reformation‘ auf und überprüft die in der Literatur bislang wenig reflektierte Verortung

von Flacius im Humanismus. Nachdem er den Humanismusbegriff mit Reformation und Konfessionalisierung in Beziehung gesetzt und im Hinblick auf humanistische Historiographie vertieft hat, gleicht Pohligh Charakteristika des Flacius mit einem als Wertesystem verstandenen Humanismus einerseits und andererseits mit einem humanistischen Minimalkonsens ab. Dabei holt er recht weit aus und kommt erst relativ spät (41) zu seinem eigentlichen Anliegen. Auch wirkt die Fragestellung, ob Flacius Humanist war, nach der umfänglichen, von Pohligh zusammengetragenen Fremdexpertise zu Humanismus und humanistischer Historiographie ein wenig künstlich.

Franz Fuchs erschließt wichtige Bestände des Regensburger Stadtarchivs zu einer Lebensphase des Flacius, die der Autor mit einigem Recht als die am besten dokumentierte bezeichnet. Vor allem dem Briefwechsel des Flacius mit dessen Regensburger Freund und Geistesverwandten Nikolaus Gallus kann Fuchs eine Fülle anregender Details entnehmen. An einigen Stellen lässt er sich jedoch zu stilistischen Unangemessenheiten hinreißen. Beispielsweise kann die Bezeichnung der Ehefrau des Flacius als „Weib“ (58) heute nicht mehr als zeitgemäß gelten.

Ernst Hellgardt und Norbert Kössinger bieten in zwei aufeinander bezogenen Beiträgen eine aufschlussreiche Spurensuche zu Rezeption und philologischer Auswertung des Evangelienbuchs Otrfrids von Weisenburg von Johannes Trithemius bis Flacius. Letzterer habe aus Otrfrids Werk einen umfassenden textgestützten Interpretationsansatz entwickelt und Otrfid dezidiert in Zusammenhang mit Luthers *sola gratia* gestellt, so dass Flacius Tätigkeit nicht nur einen Anfang der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der lateinischen, sondern auch mit der volkssprachlichen Literatur markiere (Kössinger, 92f). Leider wird die Lesbarkeit vor allem des luziden Beitrags von Ernst Hellgardt durch sinnentstellende Druckfehler beeinträchtigt, so bezieht sich der Autor etwa auf Zeile acht eines siebenzeilig abgedruckten Textes (73).

In der vierteiligen Gedichtsammlung ‚Varia doctorum piorumque virorum de corrupto ecclesiae statu poemata‘, die Flacius 1557 zum Druck gab, erkennt Peter Orth ein poetisches Pendant zu der 1555 veröffentlichten Antilogia Papae, hoc est de corrupto ecclesiae statu, et totius cleri Papistici perversitate, (Basel, Oporinus, 1555) das wohl „als flankierende Quellensammlung zum Catalogus testium veritatis konzipiert“ (96) sei. In einem ersten Appendix gibt Orth Aufbau und Inhalt der *Varia poemata* wieder und liefert Hinweise zu Handschriften und neueren Editionen der Texte. Ein zweiter Appendix enthält das ver-

dienstvolle Werk einer kritischen Edition der Bernhard von der Geist zugeschriebenen Dialogismi nebst einer kurzen hilfreichen Hinführung.

Grundlage für den Beitrag von Ronald Ernst Diener ist das überarbeitete Kapitel ‚Methodology‘ aus seiner 1978 angenommenen ungedruckten Dissertation ‚The Magdeburg centuries. A bibliothecal and historiographical analysis‘ (Cambridge [Mass.]), übersetzt von Arno Mentzel-Reuters. Diener erläutert den komplexen Prozess der Konzeptentwicklung der Magdeburger Zenturien über Sceda, Consultatio und Methodus. Gegen Heinz Scheible bestreitet Diener eine häufige Verfasserschaft oder Beteiligung des Flacius an den Dokumenten zur methodischen Konzeption der Centurien. Aus dem Quellenbefund kann er Matthäus Judex und Johannes Wigand namhaft machen, wobei er in Letzterem den eigentlichen Methodologen der Centurien erkennt.

Den Zusammenhang zwischen der exzerpierenden Arbeitsweise der Centuriatoren und der Textpräsentation der dreizehn gedruckten Centurien untersucht der erste Beitrag von Arno Mentzel-Reuters, um eine abgesicherte Einschätzung zu gewinnen, ob sich weitere, bislang unbekannt oder als verschollen geltende mittelalterliche Texte in den Centurien finden lassen könnten. In sehr material- und detailreichen Exkursen mit zahlreichen erhellenden Beispielen konturiert Mentzel-Reuters die Vorgehensweise der Centuriatoren als häufig sinnverändernd, nur punktuell tiefer schürfend und stark von bereits vorhandenen Druckversionen abhängig, während Quellenangaben und Genauigkeit wörtlicher Zitate auch nach heutigen Maßstäben zuverlässig seien. Wenig überraschend erkennt er die leitenden Interessen bei der Quellenwahl in konfessionellen Anliegen der Centuriatoren. Mentzel-Reuters kommt zu dem Schluss, dass durchaus weitere, heute unzugängliche Quellen in den Centurien verborgen sein könnten, diese sich aber wegen des Systems des Exzerpierens und Neugruppierens, das die Centuriatoren verwendeten, und weil eine Liste der ausgewerteten auctoritates fehlt, nur sehr mühsam werden auffinden lassen.

Mit ihrem zweiten Beitrag will Martina Hartmann erweisen, dass der bekannte Münchener Codex clm 14427, der sich im 16. Jahrhundert in St. Emmeran in Regensburg befand, ein bislang unerkanntes Werk Hinkmars von Reims enthält, auf das bereits Caspar von Nidbruck aufmerksam geworden sei. Hierzu zieht sie die Basler Centuriatorenhandschrift ÖB Basel O II 29 heran, deren Vorlage sie in dem Münchener Codex erkennt.

Hartmann erörtert die Möglichkeit, dass die Basler Handschrift eine im Auftrag Caspars

von Nidbruck angefertigte Abschrift des Münchener Codex sein könnte, und bringt sie auch mit der verlorenen Speyrer Handschrift in Verbindung, die Johannes Busaeus für dessen Hinkmar-Edition (1602) vorlag, kann aber letztlich keine positive Evidenz erbringen. Immerhin wird die strikte Ablehnung einer Abhängigkeit durch Ernst Perels (1939), die für die bisherige Behandlung der Basler Handschrift maßgeblich war, so nicht mehr zu halten sein. Anschließend bietet Hartmann eine sorgfältige Edition der *Collectio Domini Hincmari ex sententiis patrum contra haereticis* (Basel, Öffentliche Bibliothek O II 29, fol. 5v–10r), deren Apparat umfangreiche und nützliche Sachanmerkungen begleiten.

Der zweite Beitrag von Arno Mentzel-Reuters beschäftigt sich mit der Kritik der Centuriatoren an der Echtheit der apokryphen Clemensbriefe, die dazu führte, dass auch die Pseudoisidorischen Dekretalen als Fälschung entlarvt wurden. Die Zweifel der Centuriatoren, die sich vor allem auf sprachliche und inhaltliche Argumente stützten, hätten darauf gezielt, die Gültigkeit der Texte zu erschüttern (235). Mentzel-Reuters erkennt hier einen apologetischen Zirkelschluss, da die Übereinstimmung mit der lutherischen Lehre ein Kriterium für die Echtheit der Dokumente, die Unechtheit derselben aber auch eine Begründung für die Wahrheit der lutherischen Lehre liefere, sodass die textkritische Leistung der Centuriatoren vor allem im an Erasmus geschulden Einleitungsstil zu suchen sei.

Das Textcorpus sei aus konfessionellem Interesse nicht kritisch bereinigt worden. Die Briefe veranschaulichten die Verruchtheit des Papsttums, die „sich mit solchen Eeseleien paarte wie dem angeblichen Brief Clemens' I. an den längst verstorbenen Herrenbruder Jacobus“ (242). Allerdings muss auch Mentzel-Reuters sich eine kleine Eeselei vorwerfen lassen: Petrus Comestor war kein Franziskaner (so Mentzel-Reuters, 234), was der Nachfolger des Lombarden schlechterdings auch nicht gewesen sein kann, da er, wie der Autor völlig richtig bemerkt, bereits im Jahre 1178, also mehrere Jahrzehnte vor der Gründung des Franziskanerordens, starb. Seine letzten Lebensjahre verbrachte Comestor in der Abtei St. Victor in Paris.

Der erfreulich quellenzentrierte Band bietet mit einer Neuentdeckung (Hartmann 2) und einer Neuedition (Orth) und der vertieften Betrachtung der Rolle des Trithemius als Vermittler zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit beachtliche Ergebnisse. Inhaltlich konzentriert er sich fast ausschließlich auf Fragen im Umfeld der Magdeburger Centurien, während der *Catalogus Testium Veritatis* weniger prominent vertreten ist, als man

anhand des Titels erwarten könnte. Die Beiträge eröffnen eine Vielzahl anregender Perspektiven, die zur weiteren Beschäftigung mit Flacius und den Centurien einladen. Dem sehr lesenswerten Band und auch dem faszinierenden und mit diesen Forschungen bei weitem noch nicht erschöpfend behandelten Material sei eine reiche Leserschaft gewünscht.

Mainz Vera von der Osten-Sacken

Alexander Ritter: *Konfession und Politik am Mittelrhein (1527–1685)*, Darmstadt/Marburg 2007 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 153), 657 S.

Die an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz entstandene Promotionsschrift von Alexander Ritter versteht sich als Beitrag zur „Erforschung konfessioneller Identität und interkonfessioneller Verständigung“; seine Untersuchung bewegt sich „im Spannungsfeld zwischen Theologiegeschichte und geschichtlicher Landeskunde“ (S. 8). Damit sind zentrale Anliegen aus dem Vorwort der Studie benannt, welche der so geweckten Erwartungen – dies sei vorweg betont – durchaus gerecht wird.

Das im Buchtitel mit „Mittelrhein“ bezeichnete Untersuchungsgebiet ist die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, die im 15. Jahrhundert unter der Herrschaft des Landgrafen von Hessen gelangte. Hinzu tritt vor allem die kurkölnische Pfandschaft Rhens. Die Herrschaft insbesondere über die Niedergrafschaft war wegen der durch diese verlaufenden Verkehrswege und der Rheinzölle reichspolitisch bedeutsam und zudem einträglich. Im Untersuchungszeitraum, der mit der Einführung der Reformation in Hessen im Jahre 1527 beginnt und bis 1685 reicht, entwickelte sich in diesem Territorium, bedingt durch dynastische Wechselfälle, eine beachtliche konfessionelle Inhomogenität, die alle drei im Heiligen Römischen Reich schließlich zugelassenen Konfessionen umschloß und ganz ähnlich auch andernorts im Heiligen Römischen Reich entstand. Indem es dem Autor gelingt, bis zu kleinsten Details des – vorwiegend freilich lutherisch geprägten – Reformations- und Konfessionalisierungsprozesses vorzudringen, vermag er zu zeigen, wie wenig gradlinig und eindeutig diese fundamentalen historischen Entwicklungen fortschritten. Auf ein Referat der Einzelheiten kann an dieser Stelle verzichtet werden.

Das administrative und kirchliche Zentrum des Untersuchungsgebietes war St. Goar mit seinem Stift. Doch regierten die Landgrafen von Hessen mittels ihres Oberamtmannes von dort aus nicht uneingeschränkt in die Fläche hinein. Vielmehr galt es, mit unterschiedlichen

Einflußmöglichkeiten anderer Landesherren und Institutionen umzugehen. Wichtig für den hier analysierten Raum war etwa der Kurfürst von Trier. Seine Hochstiftsgebiete lagen nicht nur nahe, sondern seine Kollaturrechte für Pfarrkirchen überkreuzten sich mit landgräflich-hessischen Herrschaftsrechten. Politisches Handeln, wie etwa die vertraglich zugestandene Suspension der Diözesanrechte der rheinischen Erzbischöfe im Vertrag von Hitzkirchen von 1528 oder die sogenannte „Rheinische Einung“ von 1532, prägte den Reformationsprozeß. Denn gemeinsames Interesse der Territorialherren entlang des mittleren Rheins war es, die Einflußmöglichkeiten der Habsburger in dieser Region zu minimieren.

Deutlich wird die Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens für einen entschiedenen Reformationsverlauf, der nicht zuletzt durch die Beharrlichkeit der landesherrlichen Diener während des Interims vorbereitet wurde und langfristig zu einer Verfestigung entstehender landeskirchlicher Strukturen in Hessen geführt hat (S. 98 ff.), die freilich überwiegend auf der hergebrachten Organisation basierten. Dies führte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts indes noch nicht zu einer umfassenden landeskirchlichen Einheit, vielmehr gab es zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch große regionale Unterschiede wie etwa bei der Form des Gottesdienstes (S. 87 f.). Wohl aber wird bestätigt, daß den landesherrlich angeordneten Visitationen im Reformationsverlauf eine besonders hohe Bedeutung beizumessen ist.

Klar erkennbar ist ferner, daß die Durchsetzung der Reformation und die Konfessionalisierung der Bevölkerung am Mittelrhein durch landesherrliche Maßnahmen und die größeren reichspolitische Zusammenhänge bedingt wurden. Es gab aber auch dynastische Voraussetzungen. Anstatt einer völlig konformen lutherischen Konfessionalisierung kam es sowohl zur Ausprägung von reformierten als auch katholischen Bevölkerungsgruppen in St. Goar und an anderen Orten des Untersuchungsgebietes, deren Existenz im Westfälischen Frieden von 1648 und im Regensburger Rezeß von 1654 reichsrechtlich abgesichert wurde und – trotz irenischer Ansätze in der hessischen Kirchenpolitik – ein steter Streitgegenstand in den nachfolgenden Jahrzehnten blieben.

Der Autor betont – insbesondere in seinem stark auf die hessische Landesgeschichtsschreibung fokussierten Ergebniskapitel – die Bedeutung der von ihm in zahlreichen Archiven ermittelten reformations- und konfessionalisierungsgeschichtlichen Zusammenhänge für die Entwicklung zum frühmodernen Flächen-